

Bergrennen St-Ursanne – Les Rangiers

Nationale Prüfung

20/21 August 2022

Alle Texte und Artikel, die nicht in diesem besonderen Reglement enthalten sind, müssen der geltenden CSN-Grundverordnung entsprechen, auf die Bezug genommen werden muss. Kopie der NSK General Reglement wird an ausländische Wettbewerber gesendet, spätestens mit der Verpflichtungsbestätigung.

Provisorisches Programm

10.08.2022	24h00	Nennschluss (Poststempel)
18.08.2022	16h00	Briefing der Rennfahrer (digitales Format, das auf der Online-Pinnwand veröffentlicht und von den Organisatoren an die Wettbewerber gesendet wird)
	18h00 – 20h00	Administrative Abnahme (Fakultativ)
19.08.2022	09h30-11h45 13h15-17h30 09h30-11h45 13h15-18h00 15h00	Administrative Abnahme Wagenabnahme 1. Sitzung des Kollegiums (Jury) (Ort : Rte des Rangiers 58, St Ursanne)
20.08.2022	07h00 10h30 15h00	Offizielles Training – 1. Lauf Offizielles Training – 2. Lauf Offizielles Training – 3. Lauf
21.08.2022	07h00 13h00	1. Rennlauf 2. Rennlauf

ART. 1 ALLGEMEINES

- 1.1 L'ASA St-Ursanne – Les Rangiers veranstaltet am 20-21.08.2022 das Internationale Bergrennen St-Ursanne – Les Rangiers.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg.-Nr.: N° 22-026/l+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Nationale Veranstaltung mit NPEA, genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 02.1 Präsident für das Organisationkomitee ist : Jean-Claude Salomon
- 02.2 Die Adresse des Sekretariats lautet wie folgt:
ASA St-Ursanne les Rangiers
Adresse : Postfach 4
2882 St-Ursanne, Schweiz
- 02.3 Rennleiter : Roland PIQUEREZ (CHE) Telefon : +41 78 608 94 47
Vize-Rennleiter (in) : Nicole FOREST (FRA)

Rennsekretärin :	Sandrine THIEVENT (CHE)
Sportkommissare :	Hubert Wenger ©, Gérard Legiot (FRA), Marc Joseph LUX
Technische-Kommissare :	A. Orlandi ©, Y. Paupe, Th. Zwahlen. K. Stähli, D. Inhelder , K. Da Costa , S. Pelogotti (FRA)
Zeitmessung/Auswertung :	GVI Timing , Frédéric Modoux
Sicherheits Chef :	Claude Dubail
Sreckenchef :	Thierry Piquerez
Jury :	Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden an folgende Orten angeschlagen: Sekretariat der Veranstaltung, Ankunftspark und Parc Fermé

Art. 4 Veranstaltungen -Grundlagen

04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Uebereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seine Anhänge, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standartreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.

04.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem-und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

04.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups :
 Schweizerische Bergmeisterschaft
 Schweizer Berg Pokal
 Verschiedene Interne Meisterschaften
 Sowie für das Sportabzeichen der ASS

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke St-Ursanne-Les Rangiers durchgeführt und weist folgende Merkmale auf

Länge : 5'180 m – Höheunterschied : 350 m – Durchschnittliche Steigung: 6,8%

ART. 6 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (* bis zum Datum des Nennschlusses homologiert) welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. Den spezifischen Bestimmungen der betreffende nat. Formel oder Markencups entsprechen :

Gruppe SuperS	Wagen Super Serie (Nur Schweizer Fahrer)
Gruppe IS	Spezialwagen «InterSwiss»
Gruppe N/ISN	Produktionswagen
Gruppe A/ISA	Tourenwagen
Groupe R	Tourenwagen Rallye
Groupe B*	Gran-Turismo Wagen
Groupe GT/RGT	Gran-Turismo Wagen
Groupe C	Sportwagen
Groupe D/E	Monoposto Rennwagen und Formelfreie Fahrzeuge

6.2 Die Einteilung der Fahrzeuge in Hubraumklassen/divisionen erfolgt gemäss Artikel 251.1.2 Anhang J, bzw. Artikel 1 Kapitel VIII-A ASJ. Allfällige Markenpokale wie auch Fahrzeuge mit Dieselmotor bilden jeweils eine eigene Klasse. Für die Gruppe E 2 steht dem Veranstalter das Recht zu, zusätzliche Klassen vorzusehen. Formelfreie Renn- und Sportwagen (Gruppe E2-SS und E2-SC) über 3000 cm³ werden nicht zugelassen. Sind zugelassen die Historische Fahrzeuge welche den Vorschriften des Anhang K der FIA entsprechen.

6.3 Bei weniger als 5 angemeldeten Fahrzeugen einer Klasse/Division können diese mit der nächsthöheren Klasse/Division zusammengelegt werden bis die Mindestzahl von 5 Fahrzeugen erreicht wird.

ART. 7 AUSRÜSTUNG DER FAHRZEUGE

7.3 Ausgenommen die spezifischen Bestimmungen des Anhang J, kann nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge : 0,15 g/l (Bleifrei= 0,013 g/l).

7.4 Für alle Fahrzeuge haben die Lärmvorschriften der NSK vollumfänglich Gültigkeit (Messung bei 4500/min, 50 cm/45° der Ausspuffmündung, in gleicher Höhe jedoch mind. 50 cm über dem Boden) : Max. 98 + 2 dB(A)

Gruppen SuperS, IS, ISN, ISA, N, S2000, A, B, R, SP, B, GT, CN,
Markencups, markengebundene Wagen der Gruppe C und Markenformel der Gruppe E
Max. 104 +0 dB(A):

Fahrzeuge der Formel 3 (Messung bei 4000/min)

Max. 108 +2 dB(A):

Gruppen C, D, E (inkl. Obenerwähnte Ausnahmen) und Historische Fahrzeuge.

7.5 In den Gruppen E1 und E 2 beträgt das Mindestgewicht des Wagens, mit dem Fahrer und seiner gesamten Rennausrüstung: Mindestgewicht gemäss entsprechende Tabelle des Artikels 277 Anhang J + 80 Kg. Ferner muss das in der entsprechenden Tabelle des Artikels 277 Anhang J definierte Mindestgewicht ebenfalls eingehalten werden.

7.6 Jegliche Datenübermittlung mittels Telemetrie ist verboten.

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B- Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz- sein und von den Technischen Kommissaren während der Technische Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

ART. 8 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes sowie einer Kopfrückenhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA während den Trainings- und Rennläufen ist Vorschrift.

8.2 Alle Fahrer müssen obligatorisch während den Trainings- und Rennläufen flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 88-56-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen.

ART. 9 ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweis für Automobile und einer für das laufende Jahrgültigen Fahrerlizenz Stufe NAT oder INT für das betreffende Fahrzeug sein.

Art.10 TEILNAHME GESUCH UND NENNUNGEN

10.1 Das Sonderreglement sowie das Nennung Formular sind Online auf der Offizielle Seite erhältlich :
www.rangiers.ch

Der Nennschluss ist Massgebend auf Mittwoch 10. August – 24.00 Uhr festgelegt.

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 220 zugelassene Teilnehmer (inkl.EBM).

Art.11 NENNGELD

11.1 Das Nenngeld beträgt:
Fr. 390.- mit Veranstalterwerbung (vgl. art. 16.2)
Fr. 780.- ohne Veranstalterwerbung (vgl art.16.2 inkl. MWST)
Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen :
Banque Raiffeisen du Clos du Doubs
Iban ; CH28 8080 8001 6818 6552 8
Course de Côte des Rangiers

Art. 13 VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der Französischen Text massgebend.

Art. 16 WERBUNG

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung wird mit den letzten Weisungen mitgeteilt.

Art. 22 RENNEN

22.2 Die Veranstaltung wird in 2 Läufe ausgetragen.

Art. 26 WERTUNG

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der 2 Rennläufe.

26.2 Bei Zeitgleichheit ist die beste Laufzeit massgebend.

26.3 Es werden folgende Klasselemente erstellt:

- Absolutes Gesamtranking für alle in Art. 6.2 aufgeführten Gruppen.
- Allgemeine Einstufung der einzelnen Gruppen gemäß Art. 6.2
- Klassifizierung nach Hubraumklasse nach Art. 6.2

ART. 29 PREISE UND POKALE

29.1 Folgende Preise, Pokale und Trophäen kommen zur Verteilung:

GESAMTAUSWERTUNG (Alle Gruppen zusammengenommen) :

Im 1.	CHF 300.-
Im 2.	CHF 200.-
Im 3.	CHF 100.-

Rangliste pro Gruppen (für alle Gruppen) :

Gruppen IS/ISN/ISA/SS

Im 1.	CHF 300.-
Im 2.	CHF 200.-
Im 3.	CHF 100.-

Gruppe B

Im 1.	CHF 300.-
Im 2.	CHF 200.-
Im 3.	CHF 100.-

Gruppe E1

Im 1.	CHF 350.-
Im 2.	CHF 250.-
Im 3.	CHF 150.-

E2 / Historische Fahrzeuge

Im 1.	CHF 300.-
Im 2.	CHF 200.-
Im 3.	CHF 100.-

Es werden keine Gruppenpreise verteilt in den Gruppen **mit nicht mindestens 5 Teilnehmern.**

Klassifizierung pro Klasse (für alle Klassen) : im 1. CHF 100.-

Es werden keine Klassenpreise verteilt für die Klassen **mit nicht ein Minimum von 5 Teilnehmern.**

Mindestens ein Drittel der Teilnehmer erhält ein Natural und/oder Geldpreis

Art. 30 SIEGERHERUNG

30.2 Die Siegerherung und Verleihung der Preise findet am Sonntag 22. August ca. 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf im Parc Fermé teilweise und Verkehrsbüro.

Moutier: Juli 2022

Der NSK Präsident: Andreas Michel

Der Rennleiter: Roland Piquerez